

Ihre Gesprächspartner:

Dr. Johann Kalliauer

Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler

Präsident der AK Oberösterreich

Vorstand des Instituts für Europa-
recht an der Johannes Kepler-Uni-
versität

25 Jahre EU-Mitgliedschaft Österreichs: Was hat's gebracht und wie soll es weitergehen?

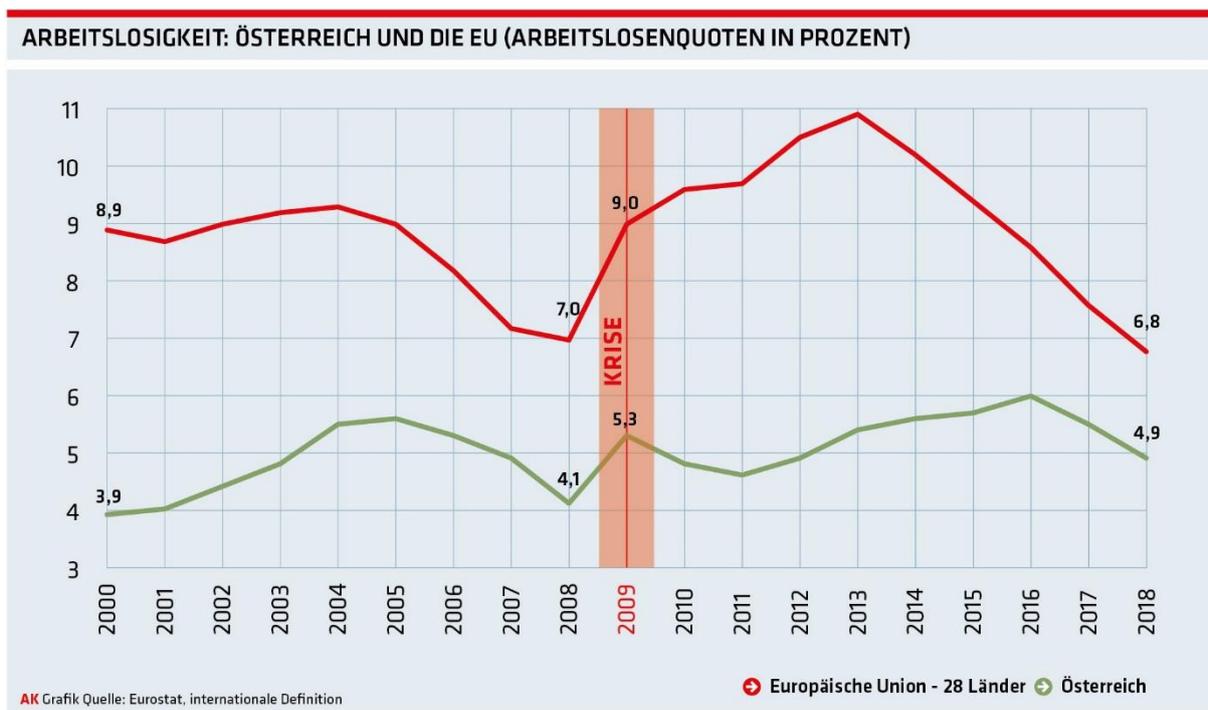
Empfehlungen für eine wohlstandsorientierte EU Politik

Pressekonferenz
am Freitag, 3. Jänner 2020, um 10:00 Uhr
Arbeiterkammer Linz

25 Jahre EU-Mitgliedschaft – Ein Rückblick in die Zukunft

Der Beitritt zur Europäischen Union (EU) hat Österreich den Zugang zum Binnenmarkt eröffnet, der in den 25 Jahren unserer Mitgliedschaft rege genutzt wurde. Weil mehr als 70 Prozent des Außenhandels mit anderen EU-Staaten stattfindet, haben wir großes Interesse an einer guten wirtschaftlichen Entwicklung der EU. Leider profitieren nicht alle vom erwirtschafteten Wohlstand. Hier braucht es eine korrigierende Politik – in den einzelnen Mitgliedsstaaten und auf EU-Ebene. Die Arbeiterkammer setzt sich seit dem Beitritt Österreichs dafür ein, die soziale Dimension der EU zu stärken. „Ein wichtiger Schlüssel für eine positive Zukunft ist es, die Ungleichheit zu bekämpfen. Denn das entschärft soziale Spannungen, lindert Migrationsdruck, fördert wirtschaftliche Entwicklung und schafft ausgeglichene Machtverhältnisse“, sagt AK-Präsident Dr. Johann Kalliauer.

Ein gewichtiges Argument für den EU-Beitritt war die enge wirtschaftliche Verflechtung Österreichs mit anderen EU-Staaten. Laut einer WIFO-Studie vom April 2019 tauschte dann Österreich mit den anderen EU-Staaten um 46 Prozent mehr Waren aus als in der hypothetischen Situation ohne EU-Beitritt. Daraus wurde über die Jahre ein zusätzliches jährliches Wachstum von 19 Prozent des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) abgeleitet. Dass sich Österreich gut behauptet, zeigt auch die im EU-Vergleich geringere Arbeitslosenquote.



Quelle: Eurostat, internationale Definition

Ungleichheit innerhalb und zwischen den Staaten

Zwar ist die EU im weltweiten Vergleich ein relativ wohlhabender Kontinent, allerdings sind viele Menschen vom erwirtschafteten Wohlstand ausgeschlossen. In der gesamten EU sind aktuell – nach Jahren günstiger Konjunktur – immer noch 15,6 Millionen Menschen bzw. 6,3 Prozent aller Erwerbstätigen arbeitslos. 2018 waren EU-weit etwa 22 Prozent der Bürger/-innen von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht, 9,5 Prozent der Erwerbstätigen waren armutsgefährdet. Bei der Verteilung des privaten Nettovermögens der Haushalte stellt die Europäische Zentralbank eine „schwere Schieflage“ fest, nachdem im Euroraum das reichste Zehntel der privaten Haushalte 51,2 Prozent des Nettovermögens (in Österreich sogar 56,4 Prozent) besitzt.

Das Ungleichgewicht zwischen den Staaten wird beim Vergleich der Arbeitslosenquote deutlich. Das Spektrum reicht von 2,1 Prozent in Tschechien über 4,5 Prozent in Österreich bis zu 16,7 Prozent in Griechenland (August 2019). Auch beim Vergleich des durchschnittlichen Arbeitnehmerentgelts tut sich eine Kluft auf, welche von 70.000 Euro in Luxemburg bis zu 9.100 Euro in Bulgarien reicht. Österreich lag mit 46.700 Euro deutlich über dem EU-Durchschnitt von 38.400 Euro (Quelle: Tarifbericht des WSI). Daraus ergibt sich dringender Handlungsbedarf.

Soziale EU-Politik als Basis für ein soziales Österreich

AK-Präsident Dr. Johann Kalliauer: *„Für das Wohlergehen der Menschen braucht es eine intakte Umwelt und die Bewältigung der Klimakrise, aber auch menschenwürdige Arbeit mit fairer Entlohnung. Wir brauchen eine Balance zwischen wirtschaftlicher, sozialer und politischer Säule der Gesellschaft. Wird die soziale Säule abgebaut, wirkt sich das auch negativ auf die Wirtschaft aus.“*

Wirtschaftliche Säule der EU geraderücken

Für Kontinuität und Nachhaltigkeit – Marktkorrektur durch die öffentliche Hand
Eingetrübte Konjunktur, geringe bis negative Zinsen, eine an ihre Grenzen stoßende Geldpolitik: Das alles spricht stark dafür, die öffentliche Nachfrage zu erhöhen. Investitionen in sozialen Wohnbau, Bildung, Forschung, Digitalisierung, nachhaltige Mobilität und erneuerbare Energien sind nicht nur kurzfristige Konjunkturimpulse, sondern auch Basis für die langfristige soziale und wirtschaftliche

Stärke der EU. Umso schlimmer, dass im Euroraum die öffentlichen Nettoinvestitionen stagnieren. Hier muss Abhilfe geschaffen werden:

- Die **Budgetregeln** auf EU-Ebene müssen wachstumsfreundlich interpretiert werden und es muss die „**goldenen Regel**“ umgesetzt werden, damit wichtige Zukunftsinvestitionen nicht blockiert werden können.
- Das **EU-Budget** (der mehrjährige Finanzrahmen ab 2021) muss verstärkt an sozialen Zielen ausgerichtet werden.
- Es braucht ein **Kriseninstrument**, damit Staaten bei wirtschaftlichen Schocks unterstützt werden (wie etwa die auf EU-Ebene diskutierte „**Investitionsstabilisierungsfunktion**“). Diese Unterstützung darf jedoch nicht an Arbeitnehmer/-innen belastende Maßnahmen geknüpft werden.
- Die **stabilisierende Rolle der EZB** muss verankert werden und die Finanzaufsicht muss aktuelle Stabilitätsrisiken sorgfältig im Auge behalten.

Für inklusives Wachstum – die Kaufkraft der Haushalte

Die Kaufkraft der Haushalte basiert auf gut entlohnenden Arbeitsplätzen und sozialer Sicherheit. Die Angleichung der Löhne nach oben und verbesserte Lohnquoten sind das Gebot der Stunde. Auch auf EU-Ebene braucht es dazu Maßnahmen:

- Fokus verstärken auf soziale Ziele im „**Europäischen Semester**“, in dem die Politik zwischen EU und Mitgliedstaaten abgestimmt wird. Geht es um Österreich, so ist zum Beispiel die Empfehlung der Kommission zu begrüßen, Steuerbeiträge vom Faktor Arbeit hin zu Quellen zu verlagern, die einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum stärker förderlich sind. Strikt abzulehnen ist jedoch die Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters!
- **Gewerkschaften** und Kollektivvertragssysteme stärken sowie die Autonomie der Sozialpartner sichern.
- Alle Arbeitnehmer/-innen von durch Gewerkschaften mitbestimmten **Mindestlöhnen** erfassen, in erster Linie festgelegt durch Kollektivverträge.
- Gleiches Entgelt für **Frauen und Männer** fördern, etwa durch verbindliche Vorschriften zur Lohntransparenz.

Für solide Staatshaushalte – eine verteilungsgerechte Steuerpolitik

Schätzungen über die Summen, die der öffentlichen Hand aufgrund fehlender Steuerzahlungen abgehen, belaufen sich auf mehrere hundert Milliarden Euro. Die EU-Kommission beziffert die durch Hinterziehung und Vermeidung allein

von Mehrwertsteuer verursachte Steuerlücke auf jährlich 147 Milliarden Euro. Im Vergleich dazu machte das Budgetdefizit aller EU-Staaten 2018 nur 114 Milliarden Euro aus. *„Alleine mit der Durchsetzung bestehender Steuergesetze ließe sich die öffentliche Budgetlage erheblich verbessern“*, so Präsident Dr. Kalliauer. *„Wenn auch der ruinöse Steuerwettbewerb gestoppt wird, machen wir einen großen Sprung in Richtung sozialem Fortschritt.“* Folgende Initiativen sind auf den Weg zu bringen bzw. fortzusetzen:

- Übergang vom Prinzip der Einstimmigkeit auf eine **qualifizierte Mehrheit** im EU-Rat bei Steuerfragen. Auch **das EU-Parlament** muss eingebunden werden.
- **Steuerbetrug** und aggressive Steuerumgehung bekämpfen.
- **Digitale Wirtschaft** durch die Umsetzung der digitalen Betriebsstätte besteuern.
- **Gewinnsteuer der Unternehmen**: gemeinsame Bemessungsgrundlage, Konsolidierung und Gewinnverteilung auf Basis einer Formel sowie Mindestsätze.
- **Finanztransaktionssteuer** rasch umsetzen. Würde nach dem Vorschlag der EU-Kommission Einnahmen von 57 Milliarden Euro bringen.
- Gemeinsame Maßnahmen setzen, um **große Vermögenswerte** zu besteuern.

Soziale und politische Säule aufstocken

In sozialer Sicht wurden auf EU-Ebene viele Schritte gesetzt. Etwa der Anspruch auf vor Ort übliche Entlohnung, die durch Gesetz oder Kollektivvertrag festgelegt ist. Es ist kein Ruhmesblatt, dass Österreich im Zuge der Arbeitszeitgesetz-Änderungen (12 Stundentag bzw. 60-Stunden-Woche) mehrere EU-rechtswidrige Regelungen beschlossen hat. Das betrifft zum Beispiel die Gleitzeit oder die verkürzte Ruhezeit in der Gastronomie.

Seit 2017 gibt es im Rahmen der „Europäischen Säule sozialer Rechte“ Prinzipien, um mehr Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen und Sozialschutz voranzutreiben. Diese sind rechtlich unverbindlich. Mit folgenden Maßnahmen kann die soziale und politische Dimension aufgestockt werden:

- Verbindliche **soziale EU-Mindeststandards** auf hohem Schutzniveau (zum Beispiel im Bereich der Arbeitslosenversicherung).
- **Die Soziale Fortschrittsklausel** in den EU-Verträgen verankern bzw. sozialen Grundrechten Vorrang vor Marktfreiheiten und Wettbewerbsregeln geben.

- Aktionsplan zur Umsetzung der **Europäischen Säule sozialer Rechte**.
- **Nationale Bestimmungen** etwa im Arbeits-, Sozial- und Umweltrecht, die über EU-Mindestanforderungen liegen, absichern.
- **Das Europäische Parlament** und die Sozialpartner (vor allem die Gewerkschaft) müssen verstärkt in zentrale politische Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler:

25 Jahre EU-Mitgliedschaft: Arbeitnehmerfreizügigkeit und Binnenmarktharmonisierung als Chance und Risiko für die Interessen der ArbeitnehmerInnen

Offene Grenzen (zumindest bis zu den Ereignissen des Jahres 2015), keine Zölle, gemeinsame Währung, Wegfall der Roaming-Gebühren – die Mitgliedschaft im EU-Binnenmarkt bietet ganz offensichtliche Vorteile für die BürgerInnen.

Richtet man den Blick speziell auf die ArbeitnehmerInnen, so stellt die Arbeitnehmerfreizügigkeit, also das Recht in der ganzen EU zu arbeiten und dabei nicht diskriminiert zu werden, die zentrale Errungenschaft dar. Verbunden mit einer ganzen Reihe von weiteren Rechten im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit:

- Wie etwa das in einer Richtlinie verankerte Verbot der Altersdiskriminierung, das dazu geführt hat, dass in Österreich nach Urteilen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) die Vordienstzeitenanrechnung und die Vorrückungsregelungen zugunsten der ArbeitnehmerInnen zu novellieren waren (Rechtssachen Hütter, Schmitzer, Leitner...).
- Weiters die Judikatur des EuGH zur finanziellen Vergütung von nicht konsumiertem Jahresurlaub (Rechtssachen Maschek und Schultz-Hoff);
- oder die Richtlinie über die Gleichbehandlung der Geschlechter, die z.B. verhindert, dass Teilzeitbeschäftigte diskriminiert werden, weil das meistens Frauen sind (z.B. Fall Schuch-Ghannadan).

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt natürlich auch für BürgerInnen aus anderen Mitgliedstaaten, das schafft Konkurrenzdruck auf dem Arbeitsmarkt, bei Neueintritten zumeist abgeschwächt durch die Vereinbarung von Übergangsvorschriften

(so wird die Übergangsbestimmung für kroatische ArbeitnehmerInnen am 30.06.2020 auslaufen).

Indirekt auch von (negativer) Auswirkung auf die heimischen ArbeitnehmerInnen ist die Ausübung der Dienstleistungsfreiheit durch Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten im Wege der Entsendung von ArbeitnehmerInnen nach Österreich unter teilweiser Umgehung heimischer Sozialstandards. Eine Reform der sogenannten Entsende-Richtlinie soll hier Abhilfe schaffen.

Binnenmarktharmonisierung und „Gold plating“

Von ganz zentraler Relevanz für ArbeitnehmerInnen – aber eigentlich für alle BürgerInnen – ist das Thema der Binnenmarktharmonisierung durch Angleichung nationaler Schutzstandards – und die daraus erwachsende und politisch forcierte „Gold plating“-Diskussion.

In der EU werden zum Zweck der Herstellung gleicher Bedingungen im Binnenmarkt einzelstaatliche Standards für Produkte und Dienstleistungen durch sogenannte Harmonisierungs-Richtlinien angeglichen. Dabei hat die Kommission bei ihren Vorschlägen in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz und Verbraucherschutz von einem hohen Schutzniveau auszugehen. Das führt dazu, dass in den meisten Staaten die Schutzstandards angehoben werden müssen, was gut ist. Einzelne Mitgliedstaaten mit traditionell höheren Standards (welche als „Gold plating“ bezeichnet werden) können dadurch aber unter Druck kommen.

In Österreich hat sich zuletzt die nach der Nationalratswahl 2017 gebildete (und im Mai 2019 geplatzte) ÖVP/FPÖ-Regierungskoalition mit ihrem Amtsantritt die Vermeidung und Rücknahme von „Gold plating“ zu einem prioritären Ziel gesetzt, ganze neunmal ist im Regierungsprogramm 2017-2022 der Begriff erwähnt. Die Quintessenz: „Gold plating“ verursache der heimischen Wirtschaft erhebliche Kosten und daher solle vor allem „Gold plating zu Lasten von Unternehmen“ zurückgenommen werden. Mit einer solchen generellen Ablehnung höherer nationaler Standards wird aber das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, weil damit auch bewusst gewählte schärfere Standards, etwa im Bereich des Arbeitsrechts oder des Umwelt- und Verbraucherschutzes, in Frage gestellt werden.

So wurde im Abschnitt über Arbeit zur „Modernisierung des Arbeitsrechts“ für die Zukunft „kein Gold-Plating bei EU-Richtlinien“ in Aussicht genommen, um die Gestaltungsmöglichkeiten auf der betrieblichen Ebene zu stärken. Dabei sollen zur „umfassenden Reduktion der Regulierungslast“ insbesondere die Bestimmungen für den Arbeitnehmerschutz durchforstet und auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden. Das Programm der ÖVP/FPÖ-Regierung wollte dabei nicht nur für die Zukunft keine Übererfüllung von EU-Vorgaben insbesondere bei der Umsetzung von Richtlinien mehr vornehmen, sondern auch bestehende Normen durchforsteten, um allfälliges „Gold plating“ rückzubauen, mithin tradierte Standards abzusenken.

Hohe Schutzstandards in Österreich beibehalten

Österreich hat in vielen Bereichen bessere Standards als von Unionsseite zwingend vorgeschrieben. Viele dieser Standards, zum Beispiel im Arbeitnehmerschutz (etwa Jahresurlaub, Arbeitszeit, Mutterschutz), im Verbraucherschutz oder im Umweltrecht, wären durch eine „Rücknahme von Gold-Plating zu Lasten von Unternehmen“ in ihrem Fortbestand durch mögliche Verschlechterungen aufgrund der Absenkung auf unionsweite Mindeststandards gefährdet.

Das EU-Recht verbietet übrigens das sogenannte „Gold plating“ keineswegs – es liegt aber am jeweiligen Mitgliedstaat, ob er diese Möglichkeit in Anspruch nimmt. Und da ist nicht einzusehen, warum Österreich die unionsrechtlichen Regelungen, die oft nur einen Minimalkompromiss zwischen 28 Staaten darstellen, bloß eins zu eins umsetzen sollte. Der eigenständige Gestaltungsspielraum zugunsten höherer Schutzstandards sollte auf jeden Fall genutzt werden.

Da die Kampfansage gegen das „Gold plating“ keine türkis-blaue Erfindung ist, sondern sich – wenn auch nicht so intensiv – schon durch sämtliche Regierungsprogramme seit dem Jahr 2000 zieht, gilt es hier gerade für die Arbeiterkammer, besondere Wachsamkeit zu zeigen!